



II- 6053 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIC ÖSTERREICH
 DER BUNDESMINISTER FÜR
 ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
 DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

Pr.Zl. 5901/58-4-88

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
 Tel. (0222) 713 75 07
 Teletex (232) 3221155
 Telex 61 3221155
 Telefax (0222) 73 78 76
 DVR: 009 02 04

2736 IAB

1988 -12- 05

zu 2772 J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
 Geyer und Genossen vom 5. Oktober 1988, Nr.
 2772/J-NR/88, "Innenrevision"

Ihr Interesse an den Einrichtungen der Internen Revision in der Bundesverwaltung, an ihrer Arbeit und an ihren Problemen, das Sie mit Ihrer Anfrage bekunden, wird von mir begrüßt. Allerdings werden die grundsätzlich möglichen Chancen dieser Einrichtung und einige Vorgaben für ihre Tätigkeit etwas verzerrt und wenig wirklichkeitsnah gesehen.

Sie nehmen in Ihrer Anfrage einleitend Bezug auf das "Konzept für die Neuordnung der (Innen)Kontrolle in der Bundesverwaltung" sowie auf Empfehlungen des Rechnungshofes im Anschluß an eine Prüfung der Einrichtungen der Internen Revision, wobei Sie nicht übersehen sollten, daß der Rechnungshof diese Prüfung zu einem Zeitpunkt durchgeführt hat, als die Interne Revision - basierend auf dem obzitierten Konzept - neu orientiert aufgebaut wurde.

Den damaligen Empfehlungen des Rechnungshofes ist seither - soweit sachlich vertretbar - weitgehend Rechnung getragen worden.

Wie in dem Vortrag zum Ministerratsbeschuß vom 15. September 1981 angeführt wird, war die Einrichtung der Internen Revision - neben und zusätzlich zu den bereits bestehenden Einrichtungen der Kontrolle - mit der Absicht verbunden, durch Schaffung eines umfassenden und effizienten Kontroll-

- 2 -

systems insgesamt zu einer Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Bundesverwaltung und zur Hintanhaltung von Unzulänglichkeiten bei der Besorgung der Verwaltungsaufgaben beizutragen.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Internen Revision zeigen, daß ihr Beitrag zu dieser Zielsetzung positiv und wirksam ist.

Von der Internen Revision allein kann allerdings - und schon gar nicht kurzfristig - eine "flächendeckende Überwachungstätigkeit" erwartet werden. Auch der Rechnungshof hat dies in seinen seinerzeitigen Prüfungsfeststellungen klar und deutlich zum Ausdruck gebracht und hinzugefügt, daß eine stichprobenweise, auf bestimmte Aufgaben beschränkte Tätigkeit seinen Vorstellungen entspricht.

Im Hinblick auf sich verändernde Strukturen, neue Überlegungen und Erfahrungen bedarf selbstverständlich auch die Interne Revision in der Bundesverwaltung einer laufenden Anpassung und Veränderung, um die Effizienz zu erhalten und möglichst noch zu steigern. Es kann aber keineswegs die Rede davon sein, daß es in der Bundesverwaltung, wie Sie zur Begründung Ihrer Anfrage behaupten, seit der Einrichtung der Internen Revision zahllose große und kleine Skandale gegeben hätte, die den Bedarf an Interner Revision gesteigert hätten.

Der Rechnungshof hat auch nicht, wie Sie behaupten, bei seiner Überprüfung der Einrichtung der Internen Revision im Jahr 1981 "gravierende Mängel" festgestellt; vielmehr kam der Rechnungshof zu der Schlußfolgerung, daß in den meisten Bereichen eine ausreichende Kontrolldichte vorhanden ist.

Ihre Anfrage beantworte ich daher im einzelnen wie folgt:

- 3 -

Zu Frage 1:

In meinem Ressort (Zentralleitung) besteht seit 1982 eine Abteilung für Interne Revision.

Der Revision (Zentralleitung) standen und stehen 1 Wirtschaftsakademiker und 1 HTL-Techniker zur Verfügung. Darüber hinaus sind eine Reihe von Mitarbeitern meines Ressorts mit Kontrolltätigkeiten befaßt. Ich verweise insbesondere auf die Kontrolle im Rahmen der Fach- und Dienstaufsicht sowie auf die Kontrollfunktionen von Buchhaltung, Kassen sowie die Tätigkeit der Amtskontrolle im BAZ.

In meinem Büro sind derzeit 2 Akademiker und ein Maturant als persönliche Referenten tätig. Weitere vier a-wertige Mitarbeiter meines Büros bekleiden auch eine Linienfunktion in meinem Ressort. Daneben sind in meinem Büro zwei Terminsekretärinnen und Schreibkräfte.

Die im Bereich der Generaldirektion für die Post- und Telegraphenverwaltung seit dem 1. Jänner 1974 als Stabstelle eingerichtete Abteilung Innere Revision verfügte im Zeitpunkt meines Amtsantrittes über 7 Mitarbeiter der Verwendungsgruppen A und B. Derzeit verfügt sie über 5 Mitarbeiter der Verwendungsgruppen A und B.

Zu Frage 2:

Sowohl im Bereich der Zentralleitung als auch der Post- und Telegraphenverwaltung ist der Ministerratsbeschuß vom 15. September 1981 zur Gänze und jene Empfehlungen des Rechnungshofes betreffend die Interne Revision in seinem Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1981, welche sich nicht ohnedies mit dem Ministerratsbeschuß decken, insoweit erfüllt, als ihre Erfüllung sachlich vertreten werden konnte.

- 4 -

Zu den Frage 3, 4 und 6:

Eine Prüfung von Projekten durch die Interne Revision bereits im Planungsstadium würde der Empfehlung des Rechnungshofes in Punkt 1.2.2.6 Abs. 1 seines Tätigkeitsberichtes über das Verwaltungsjahr 1981 zuwiderlaufen, daß solche Prüfungen erst nach Abschluß des Planungsstadiums erfolgen sollen.

Der Revision der Zentralleitung sind alle Auftragsvergaben, die eine Leistung des Bundes von mehr als 1 Million Schilling beinhalten, vor Auftragerteilung zur Kenntnis zu bringen.

Insbesondere wurden folgende Vergabevorhaben geprüft: Schiffe ADV-Einrichtungen, Reinigungsarbeiten, Signalanlagen, Kopiergeräte, Forschungsaufträge, Bauarbeiten.

Die Revisionsordnung für die Post- und Telegraphenverwaltung sieht eine Befassung der Internen Revision bei Auftragsvergaben von wirtschaftlich zusammengehörigen Leistungen materieller oder immaterieller Art vor und zwar bei:

- Vergabe von Bauleistungen mit einem Volumen von mehr als 10 Mio Schilling,
- Vergabe sonstiger Leistungen mit einem Volumen von mehr als 1,5 Mio Schilling,
- Vergabe von Leistungen immaterieller Art mit einem Volumen von mehr als 5 Mio Schilling.

In den vergangenen 3 Jahren wurden im Bereich der Post neben acht Hochbauprojekten rund 600 sonstige Beschaffungsfälle geprüft.

Zu Frage 5:

In meinem Ressort werden vor allem mit Hilfe von Systemrevisionen und Organisationsanalysen Maßnahmenvorschläge zur Effizienzverbesserung erarbeitet.

Zu Frage 7:

Im Bereich der Zentralleitung wurden folgende Bereiche von der Internen Revision untersucht:

- Oberste Seilbahnbehörde
- Kanzleien

- 5 -

- Verkehrsförderung
- Amt für Schifffahrt (Schifffahrtspolizeiangelegenheiten, Bauarbeiten)

Die im Rahmen der Untersuchungen gemachten Vorschläge wurden in hohem Maße umgesetzt.

Im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung hat die Innere Revision aufgrund konkreter Prüfungen Vorschläge auf dem Gebiete des Vergabe- und Beschaffungswesens, des Post- und Fernmeldewesens, des internen Kontrollwesens, der Personal- und Materialbewirtschaftung, des Vorschriftenwesens, des Kanzleiwesens, des ADV-Einsatzes sowie der Sicherung anvertrauter Geld- und sonstiger Werte unterbreitet, die in hohem Maße umgesetzt wurde.

Zu Frage 8:

Eine konkrete Untersuchung über die Effizienz der Inneren Revision wurde bisher weder im Bereich der Zentralleitung noch im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung durchgeführt.

Wien, am 3. Dezember 1988
Der Bundesminister

